

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Janina Breckle, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Eisenbahn-Bundesamt  
z.Hdn. Alexandra Kohlmann  
Werkstattstraße 102  
50733 Köln

Janina Breckle

Ihr Zeichen  
64142-641pa/048-  
2023#016

Ihr Schreiben vom  
28.06.2023

Unser Zeichen  
DO 41-06.23 DB

Datum  
30.07.2023

## **Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Ährenweg in Dortmund“, Bahn-km 2,282 der Strecke 2132 Abzw Nette – DO-Scharnhorst in Dortmund; hier: Herstellung des Benehmens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband NRW e.V. (BUND).

Gegenstand dieser Stellungnahme ist die Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Bahnstrecke 2132, Bahn-km 2,282. Aufgrund des schlechten, altersbedingten und verschlissenen Zustandes der Gewölbebrücke, ist ein Abriss und Neubau dieses Bauwerkes notwendig.

Die Naturschutzverbände erkennen die Notwendigkeit des Bauvorhabens der Deutschen Bahn an und bewerten die sorgfältige Ausarbeitung des Artenschutzfachbeitrages – EÜ Ährenweg – von Dezember 2022 und die daraus hervorgehenden Maßnahmen zum Artenschutz positiv.

Um Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs 1 Nr. 1 BNatSchG gegenüber im Plangebiet vorkommenden Fledermaus-, Vogel-, Reptilien- und Amphibienarten zu vermeiden, werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vorbereitend und während der baulichen Eingriffe in das Gebiet vorgenommen:

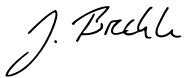
- V1: Kontrolle durch eine zertifizierte umweltfachliche Bauüberwachung
- V2: Bauzeitenregelung für Gehölzrückschnitte und Baufeldfreimachung im Bodenbrüterlebensraum
- V3: Kontrolle von Nischen und Spalten am Brückenbauwerk und von Baumhöhlen auf Fledermaus- und Vogelbesatz vor Baubeginn
- V4: Einsatz insektenfreundlicher Lampen
- V5: Aufstellen von Amphibien- und Reptilienschutzzäunen

- V6: Vermeidung von Pfützen
- V7: Vergrämungsmahd zum Schutz von Bodenbrütern
- ggf. CEF-Maßnahme A1: (bei Positivnachweis von V3): Installation von Fledermauskästen und Nistkästen für Stare und Spechte

Die Naturschutzverbände begrüßen diese Maßnahmen zum Artenschutz und betonen die Wichtigkeit einer fachgemäßen Durchführung und Kombination (z.B. ordentlicher Wiederverschluss der Schutzzäune gemäß V5 nach ggf. mehrfacher Vergrämungsmahd gemäß V7) und ihrer strengen und gewissenhaften Einhaltung durch die beauftragten Firmen.

Als Ergänzung zum Aufbau von Amphibien- und Reptilienschutzzäunen um das Plangebiet und zur Anwendung von eingegrabenen Fangeimern während der Hauptwanderzeit der Amphibien (Ende Februar bis Mitte April) laut Vermeidungsmaßnahme V5 empfehlen die Naturschutzverbände, die Fangeimer sowohl wie angegeben in den Morgenstunden als auch in den Abendstunden (ca. eine Stunde nach Dämmerung) zu kontrollieren, um ein langes Verweilen der Amphibien in den Eimern zu verhindern. Zudem sind die Fangeimer dicht auf einer Ebene mit der Bodenoberfläche zu installieren, damit keine Amphibien durch Spalten schlüpfen können und unter die Eimer geraten. Zusätzlich empfehlen die Naturschutzverbände die Ergänzung von einfachen Ausstiegshilfen (Äste mit ca. 10 cm Umfang) in jedem Eimer, um zu gewährleisten, dass kleine Säugetiere (z.B. Mäuse) und Reptilien aus dem Eimer herauskommen, und nicht in den Eimern verhungern.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Breckle